STADTRAT ELLRICH

Ellrich, den

Vorlage zum **Beschluss-Nr. 164-19/24**

Vorlage wurde ohne/ mit..... Änderungen am ..... zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am ..... abgelehnt; Vorlage wurde am ..... zurückgezogen

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Umschuldung eines Kommunaldarlehens AZ 923.236**
2. Beschlusstext:	Der Bürgermeister wird ermächtigt Ende Dezember 2021 ein Kommunaldarlehen umzuschulden und mit dem günstigsten Anbieter einen entsprechenden Kreditvertrag in Höhe von 511.910,79 Euro abzuschließen.
3. Einreicher	Kämmereiamt
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115). Bekanntmachung über das Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise vom 22. Januar 2010, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 30. November 2020.
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Finanzausschuss am 21.09.2021 Hauptausschuss am 28.09.2021
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 511.910,79 Euro
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	…….
davon anwesend:	…….	Nein – Stimmen:	…….
		Enthaltungen:	…….

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:
-keine-

Der Beschluss wurde somit angenommen/abgelehnt.

Henry Pasenow
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 164-19/24**

Beschlusstext:

Der Bürgermeister wird ermächtigt Ende Dezember 2021 ein Kommunaldarlehen umzuschulden und mit dem günstigsten Anbieter einen entsprechenden Kreditvertrag in Höhe von 511.910,79 Euro abzuschließen.

Begründung:

Im Jahr 2011 haben die Kreissparkasse Nordhausen und die Stadt Ellrich einen Darlehensvertrag über 629.984,79 Euro abgeschlossen. Im Jahr 2014 wurde ein Kredit der Thüringer Aufbaubank in Höhe von 77.326 Euro umgeschuldet. Die Kreissparkasse Nordhausen und die Stadt Ellrich änderten den bestehenden Kreditvertrag aus dem Jahr 2011 und schlossen einen neuen Vertrag über eine Höhe von nunmehr 667.810,79 Euro ab. Die Laufzeit endete am 15. November 2016.
Auf Grundlage des Beschlusses Nr. 159-14/19 vom 25. Oktober 2016 wurde der bestehende Kreditvertrag ab dem 15. November 2016 um fünf Jahre verlängert (625.910,79 Euro). Das Darlehen ist ein „Roll-Over-Kredit“, dessen Festzins alle drei Monate auf der Basis EURIBOR ermittelt wird. Die Laufzeit des Kredites endet am 30. Dezember 2021.

Bei einem Kreditvertrag mit 10-jähriger Laufzeit sind derzeit ca. 0,29 % Zinsen zu zahlen. Dies würde unter dem Zins des Roll-Over-Kredites liegen und somit günstiger sein (bankenabhängig, Information MAGRAL AG München vom 1. Juli 2021).

Es wird vorgeschlagen, den bisherigen Roll-Over-Kredit in ein Annuitätendarlehen umzuwandeln, so dass sich bei sinkenden Zinsen die Tilgungsleistungen erhöhen. Die Höhe der Tilgung soll bei 5 % liegen, um die Kosten insgesamt zu begrenzen. Zinsbindung bis zum Ende der Laufzeit.
Die bisher vereinbarte Fälligkeit soll beibehalten werden (vierteljährlich).
Bei Einhaltung dieser Zahlweise ist eine erneute Umschuldung im Dezember 2031 vorzunehmen (252.303,37 Euro). Komplett getilgt wäre der Kredit bei Weiterführung im Jahr 2041.

Henry Pasenow
Bürgermeister